

Abholerklärung und Vollmacht

Name, Vorname des Vollmachtgebers bzw. der erklärenden Person	Geburtsdatum
PLZ, Wohnort, Anschrift	

Ihren bisherigen oder vorläufigen Personalausweis müssen Sie bei der Aushändigung des neuen Dokumentes mitbringen.

Hinweise

1. Der **Pin-Brief muss nicht** mitgebracht werden.
2. Die Pin für die Online-Ausweisfunktion darf nur der/die Ausweisinhaber/in selbst ändern, nicht der/die Bevollmächtigte
3. Bitte beachten Sie, dass die Abholerin / der Abholer sich selbst ausweisen muss.

Öffnungszeiten Bürgerbüro Gieboldehausen

Montag und Dienstag 07.30 – 15.30 Uhr, Mittwoch 07.30 – 13.00 Uhr

Donnerstag 07.30 – 17.30 Uhr, Freitag 07.30 – 12.00 Uhr, Samstag 09.30 – 12.30 Uhr

Ihr Team vom Bürgerbüro

• Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefs nach § 13 PAuswG	
JA <input type="checkbox"/>	Mir wurde der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zum elektronischen Identitätsnachweis (eID-Funktion) von der Bundesdruckerei übersandt.
NEIN <input type="checkbox"/>	Mir wurde der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort von der Bundesdruckerei nicht übersandt.

Vollmacht zur Abholung meines Personalausweises

Hiermit bevollmächtigte ich _____
Herrn/Frau _____
wohnhaft in _____
ausgewiesen durch _____
meinen Personalausweis abzuholen.

Datum, Unterschrift Vollmachtgeber

Hiermit bestätige ich, dass ich den Personalausweis erhalten haben

Datum, Unterschrift